

Das
Karl Kraus
Lesebuch



Das Karl Kraus Lesebuch

Herausgegeben
von
Hans Wollschläger



WALLSTEIN VERLAG

Bibliothek Janowitz
Herausgegeben von Friedrich Pfäfflin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2024
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Stempel Garamond und der Thesis
Umschlaggestaltung: Marion Wiebel, Göttingen
Frontispiz: Karl Kraus, fotografiert von Charlotte Joël im Mai 1921
Druck und Verarbeitung: Friedrich Pustet, Regensburg

ISBN 978-3-8353-5612-2

Inhalt

VORWORT: VOM WAHNSINN DES UNTERFANGENS — 9

I. 1891—1913

- DIE UNABHÄNGIGEN — 15
ATTA TROLL — 18
WITZBLÄTTER — 19
SITTICHKEIT UND CRIMINALITÄT — 27
SALOME — 47
KUNSTKRITIK — 58
EIN UNHOLD — 58
TECHNIK UND TOD — 69
KAISERWORTE — 71
ABFÄLLE — 74
DIE REVERENZ — 75
NULLA DIES ... — 77
FAHRENDE SÄNGER — 85
KEHRAUS — 94
GERICHTSPSYCHIATRIE — 97
MENSCHENWÜRDE — 101
DAS ERDBEBEN — 104
POLITIK — 111
TAGEBUCH — 114
DAS EHRENKREUZ — 119
DIE CHINESISCHE MAUER — 122
SCHRECKEN DER UNSTERBLICHKEIT — 134
DIE MÜTTER — 139
ZWEI LÄUFER — 142
DER MAIKORSO — 143
DER BIBERPELZ — 143
EIN ABEND BEIM BULGARISCHEN KÖNIGSPAARE — 150
S. M. — 154

DIE KRETENSISCHE FRAGE __ 160
DON MÜNZ __ 166
TOLSTOI, WENN ER DAS NOCH ERLEBT HÄTT __ 170
DER NACHRUF __ 171
PRO DOMO ET MUNDO __ 173
DIE NEUE ART DES SCHIMPFENS __ 177
ZUM GESAMTBILD DER KULTURENTWICKLUNG __ 183
EIN KLAGELIED __ 187
EIN WEITVERBREITETES MISSVERSTÄNDNIS __ 188
RITTER SONETT UND RITTER TONREICH __ 190
INTERVIEW MIT EINEM STERBENDEN KIND __ 193
HARAKIRI UND FEUILLETON __ 195
EIN VORURTEIL __ 205
NACHTS __ 205
TOD UND TANGO __ 212

II. 1914—1919

IN DIESER GROSSEN ZEIT __ 221
EIN TAG AUS DER GROSSEN ZEIT __ 235
DER ERNST DER ZEIT UND DIE SATIRE DER VORZEIT __ 237
ELEGIE AUF DEN TOD EINES LAUTES __ 242
ZUM EWIGEN GEDÄCHTNIS __ 246
LANDSCHAFT __ 252
DIE FUNDVERHEIMLICHUNG __ 252
BEKENNTNIS __ 258
DER REIM __ 259
JUGEND __ 261
INSCHRIFTEN __ 265
ZUM EWIGEN FRIEDEN __ 267
WELTGERICHT __ 268
NACHRUF __ 272

III. 1920—1933

DIE ALLERLETZTEN TAGE DER MENSCHHEIT __ 285
FRANZ JOSEPH __ 289
DU HERR OBERST! __ 289

ICH __ 293
DIE GRÜSSER __ 294
TODESFURCHT __ 297
VAZIERENDE LÖWEN __ 299
REKLAMEFahrTEN ZUR HÖLLE __ 303
DIE TREUHÄNDER DER KULTUR __ 307
VOM GROSSEN WELTTHEATERSCHWINDEL __ 314
BUNTE BEGEBENHEITEN __ 320
HOCHZEITSGÄSTE __ 322
NÄCHTLICHE STUNDE __ 324
INSCRIFTEN __ 324
WIR ZWEI __ 325
AN MEINEN DRUCKER __ 330
DIE AUSWIRKUNGEN UND FOLGEN DER RUSSISCHEN REVOLUTION
FÜR DIE WELTKULTUR __ 331
WARUM VADIENT DER JUDE SCHNELLER UND MEHR JELD
ALS DER CHRIST __ 333
DE LEGE FERENDA __ 336
INSCRIFTEN __ 336
VOR DEM SCHLAF __ 339
DER RING DES LIPPOWITZ __ 340
PRETIOSEN __ 344
MAGIE DER LETTERN __ 346
WAS SHAKESPEARE DAZU SAGT __ 348
WEG DAMIT! __ 352
ZUM GEBURTSTAG DER REPUBLIK __ 353
WAS SICH UNTER DEN GESTIRNEN TUT __ 353
WIE SIE WURDEN __ 353
ATMOSPHÄRE __ 354
WIEDERSEHEN DES TAGES __ 356
PROMESSE __ 356
FÜR HILDEGARD SCHELLER __ 359
NACH DREISSIG JAHREN __ 365
REVANCHE __ 376
ZUR SITUATION __ 376
TIMONS MAHL __ 381
ICH WAR ANGEWIDERT __ 387
GROSSMANN MACHT MIR EINE SZENE __ 391

»AN DER SCHWELLE DES GOETHE-JAHRES« __ 393
UND DANN KOMMT PLÖTZLICH EIN TAG __ 398
DIE SPRACHE __ 399
MAN FRAGE NICHT ... __ 403

*HANS WOLLSCHLÄGER: DIE INSTANZ K. K.
ODER UNTERNEHMUNGEN GEGEN DIE EWIGKEIT
DES WIEDERKEHRENDEN GLEICHEN __ 405*

FRIEDRICH PFÄFFLIN: NACHBEMERKUNG __ 431

PERSONENREGISTER __ 434

Vom Wahnsinn des Unterfangens

ein so riesiges Lebenswerk auf nur ein Prozent zu reduzieren, könnte mit jedem Recht verlangt werden, daß er wenigstens Methode habe. So muß der Herausgeber gleich an den Eingang dieser Auswahl das Geständnis setzen, wie wenig sicher er ihrer Methodik ist, ja daß er an ihrer Grundberechtigung schlechterdings zweifelt und das Bewußtsein, an einer zerstörenden Tat mitzuwirken, nur unvollkommen mit dem Wunsch beschwichtigen kann, so vielleicht doch einer zum Großen Ganzen immer seltener fähigen Leserschaft die Annäherung zu erleichtern, und mit der Gewißheit der Unzerstörbarkeit dieses Ganzen, das auch im Fragmentarischen seine Kraft bewahren und bewähren mag. Der Leser, der mit der Erscheinung Karl Kraus hier zum erstenmal bekannt wird, möge in seinem berechtigten Staunen denn auch Platz für ein Stück Schuldgefühl lassen – dafür, daß dieses Bekanntwerden vom Werk selbst erst durch ein Opfer ermöglicht werden mußte, dessen Größe voll zu erfahren er, der Leser, vielleicht angeregt wird.

Das gigantische Werk der Zeitschrift *Die Fackel*, die Karl Kraus 1899 bis 1936 in Wien herausgab und, nur anfangs mit wenigen Mitarbeitern, schließlich allein schrieb, nahezu 23.000 ›Normalseiten‹ Prosa, ein Phänomen der Kultur- und Gesellschaftskritik, wie die Weltliteratur kein ähnliches hat, und ein Phänomen der Weltliteratur selbst zugleich, wie die Kultur- und Gesellschaftskritik kein ähnliches hat, ist durch eine Auswahl nicht repräsentierbar. Nicht nur muß die durchdringende Systematik, zu der sich die Fülle verdichtet, dabei unsichtbar bleiben; auch die kunstvolle innere Komposition der *Fackel*-Hefte wird so zerbrochen. Hinzu kommt, daß es im Ganzen eigentlich keine ›Nebenarbeiten‹ gibt, die voll entbehrlich wären: – der Blick der Nachwelt, die sich den Relevanz-Gesichtspunkt leistet, ist selten ungetrübt von nachlassender Sehkraft und hält oft einfach für unbedeutend, was nur ihrem Wissensstand in seiner Bedeutung verloren gegangen ist.

Ein Extrakt aus der *Fackel* läßt sich nicht bilden; jede Auswahl, die ihr Wesentliches erfassen wollte, ist dazu verurteilt, unterhalb seiner zu bleiben und Stückwerk.

Karl Kraus hat selber Auswahlbände zusammengestellt (und seine Texte dabei einer äußerst skrupulösen nochmaligen Durchfeilung unterzogen), aber sie folgten durchweg dem Thematisierungs-Prinzip und bedeuteten keine Verwerfung der zurückgebliebenen Kontexte; auch stellen sich die ›Ausgewählten Schriften‹ als ein unabgeschlossener Arbeitsprozeß dar, den für den Autor posthum fortzusetzen niemand befugt ist: sie enthalten Endgültiges, ziehen aber keine endgültige Grenze. Müßte so die Nachahmung des Verfahrens schon gegen Kraus selbst verstoßen, so erst recht der Versuch, seine eigenen Sammlungen ein weiteresmal zu reduzieren – zum Zweck der Wiedervereinigung in ein einziges Lesebuch. Was der Herausgeber darin vorlegt, ist denn methodisch noch weniger als ein Kompromiß und muß seine Ohnmacht einbekennen: gegenüber dem Autor, vor dem jede Vermittlung zu seinen Lesern ohnehin im Unrecht bleibt, wie gegenüber den Lesern selbst, deren Verständnis zwangsläufig überfordert werden mußte.

Die Auswahl versucht, einen Weg durch die Entwicklung der *Fackel* abzustecken und hat deshalb alle Verbindungsprinzipien zugunsten der Chronologie vernachlässigt. So treten Glossen und Gedichte, Essays und Aphorismen in der gleichen Verschränkung auf, in der sie für die *Fackel* entstanden. Der Wunsch, deren Vielseitigkeit auch im Thematischen wenigstens aufscheinen zu lassen, zwang zu weiteren Verzichtleistungen: so zu der auf die schon rein quantitativ großen Texte zugunsten der kleineren. Gerade die mächtigsten Essays, die sich fortsetzenden Polemik-Reihen gegen die Großgegner, von Harden bis Bekessy, mußten so sämtlich vor der Umfangsbegrenzung zurücktreten, – gerade das zentrale Werk auch mußte zurücktreten, das wie kein anderes den Namen seines Autors für die ganze unbegrenzte, aber endliche Dauer des kriegführenden Planeten am Leben erhalten wird: *Die letzten Tage der Menschheit*. Es ist in Teilstücken entstanden und vorpubliziert worden; zu ihnen aus seiner Totalität zurückzukehren, schien jedoch unstatthaft: sie ist, seine Totalität, ein Form- und Sinnergebnis, das nicht widerrufen werden darf.

Der Herausgeber muß freilich auch hier eine Inkonsequenz eingestehen: in einem Fall hat er das sich selbst gesetzte Verbot, Textteile in dieser Auswahl zu separieren, durchbrochen, und zwar beim *Nachruf* auf den Weltkrieg – »sicherlich dem stärksten Kriegsfluch, der in deutscher Sprache geschrieben wurde«, wie Kraus selber wußte (*Die Fackel* 787-94, 69), und, wie der Herausgeber weiß, der gern die den Oberlehrern aller Sorten zukommende Zurückhaltung verläßt, dem vielleicht gewaltigsten Prosastück der Weltliteratur überhaupt. Es in einer Kraus-Auswahl unvertreten zu lassen, ging einfach nicht an, und wenn schon dem Ganzen das volle Viertel dieses Bandes, das es beansprucht hätte, nicht zur Verfügung stehen konnte, so sollte doch seine Schlußperiode den unterirdischen Text, in dem die ganze Welterscheinung untergraben wird, in seiner Mündung zeigen und Mut wecken zum Betreten seiner Tiefe: er mag als das Zentrum dieser Auswahl wie der gesamten *Fackel*-Satire erkannt werden.

Das Lesebuch schließt mit dem Todesgedicht vom Entschlafenen Wort, mit dem Karl Kraus die Heraufkunft des nicht mehr satirefähigen deutschen Banditenstaates beantwortete; was er danach, bis zu seinem physischen Tod 1936, noch publizierte, vor allem die große Begründung *Warum die Fackel nicht erscheint* und ihr erst posthum erschienenenes Seitenstück *Dritte Walpurgisnacht*, leitete die Zukunft der *Fackel* ein, als Prophetie wie zugleich als Übergang in die Symbolik des Bedeutend-Allgemeinen, zu der alle ihre Topoi inzwischen gehören. Die Auswahl mündet demgemäß ins Offene: mit ihrem Schluß möge die eigentliche Kraus-Lektüre erst beginnen.

Was in diesem Band freiwillig und mit Bedacht fehlt, ist ein Anmerkungsteil üblichen Musters, also jene beamtenhafte Datenbeigabe, die sich in der Regel wie eine Leistung der Einwohnerbehörde ausnimmt, ebenso überflüssig ist und mit ihren meist hochgradig zufälligen Nase- und Binsenweisheiten der Belästigung des Rückblätterns nur den schlechten Scherz der Düpierung hinzufügt: – dergleichen ist selten mehr als akademische Zeilenschinderei und mißbräuchliche Papierbenutzung. Freilich ist eine kritische Kraus-Ausgabe längst überfällig, und der Apparat, den sie zu leisten hätte, müßte gerade bei der *Fackel*-Sprache, der jedes Zeitdetail zum schillernden Allusionsmaterial wurde, hochpräzise

Annotationen und Querverweisungen bringen, die den gesamten Tages-Wissensstand zum Zeitpunkt der Textentstehung aufschlüsseln. Ein solcher, einzig sinnvoller Apparat – und daß die Vereinigte Germanistik zu seinen Gunsten den Krempel, mit dem sie ihre hochdotierten Jahre verbringt, eine Zeitlang beiseite tun könnte, ist wohl eine unzulässige Erwartung – ein solcher Apparat wäre für ein Lesebuch, für das ihn der Herausgeber gern als Modell vorgelegt hätte, zu umfangreich ausgefallen und hätte den der Werkauswahl gezogenen Rahmen in unvertretbarer Weise weiter verengt; ja, er hätte von diesem Band das Doppelte seines Umfangs verlangt.

So bleibt einstweilen nur weiter die Möglichkeit, sich auf Karl Kraus selbst zu berufen, der die »Aktualität« seiner Texte geradezu erst mit dem Erlöschen ihrer Stoffkenntnis beginnen sah, und die bloße Hilfeleistung zu unterlassen. Der Leser ist, durch den Autor selbst, aufgefordert, diese Schwierigkeit begreifend zu überwinden – bei Strafe des Unverständnisses, vor der auch Klugheit nicht schützt. Es wird ihm aber leichter gelingen, als er selber meint. Denn tatsächlich waren fast alle Namen und Ereignisse schon bei ihrem Übergang in die *Fackel* zu funktionellen Repräsentanten des Welt-Anblicks geworden; heute sind sie, durch die *Fackel*, fast rein abstrakte Begriffe. Daß der Leser sie nicht kennt, gehört zuletzt viel weniger zu seiner Wissens- als zu seiner allgemeinen Wortschatzarmut: – er möge sie, statt ihrer Etymologie nachzugrübeln, einfach lesen lernen.

Er möge, der Leser, an diesem Lesebuch aus Karl Kraus lesen lernen überhaupt.

Bamberg, Mai 1979

H. W.

Für Lola.

I
1891—1913

DIE UNABHÄNGIGEN.

Es sei mir gestattet, in Kürze mein geistiges Vorleben zu skizzieren, bevor ich es unternehme, von selbständiger Tribüne zu einem Forum zu sprechen, auf welchem Dank dem Marktgeschrei der täglich zweimal verfälschten öffentlichen Meinung der ehrliche Mann sein eigenes Wort nicht hört. Ich habe es bisher nicht über den Ruhm hinausgebracht, in engeren Kreisen missliebig geworden zu sein. Zum Hasse einer literarischen Coterie, deren anmaßendes Streberthum und hochstaplerisch durch Geckeereien und allerlei Niedlichkeiten verdecktes Unvermögen ich mir zu enthüllen erlaubte, hat sich die Wuth einer neuestens organisierten politischen Radaustruppe gesellt. Sie nennen sich »Zionisten«, möchten in dem durch nationale Krakehle sattsam verunreinigten Österreich den Bestand einer neuen, der jüdischen Volkheit behaupten und harmlosen Passanten, die glücklich den antisemitischen Kothwürfen entgangen sind, Sehnsucht nach dem gelobten Lande aufdrängen. Eine kleine Satire, zu der mich dies muntere Treiben anregte, hat mich in der Folge jene bekannte Rachsucht verkosten lassen, »die da ahndet bis ins dritte und vierte Glied«, und aus jener unpolitischen Wuth, wie sie nur die Angehörigen einer noch ungeübten Nation so offen bethätigen können, ergoss sich ein rothes Meer von Beschimpfungen über mich, durch das trockenen Fußes hindurchzukommen auch mir gelang, der von dem projectierten Auszug in das gelobte Land so entschieden abgerathen hatte.

Mein Sündenregister wäre unvollständig, vergäße ich die Erwähnung des Kampfes, den ich in mehreren periodisch erscheinenden Druckschriften seit einer Reihe von Jahren gegen die periodisch erscheinenden Dummheiten und Lächerlichkeiten unseres politischen, gesellschaftlichen und literarischen Lebens geführt habe. Freilich, nicht immer mit der zum Angriff nöthigen Lust, weil — ja, weil gewisse Rücksichten, die selbst die Herausgeber unabhängiger oder, um ein milderes Wort zu gebrauchen, »unabhän-

giger« Blätter gewissen Cliquen schuldig zu sein glauben, nun einmal kein befeuerndes Motiv sind. Wenn ihm der ursprüngliche Antrieb freier Wahl genommen, steht der kritische Losgeher selbst den von oben bewilligten Opfern theilnahmslos gegenüber. Nicht die Censur des Staatsanwalts habe ich gefürchtet, vielmehr die intimere eines Chefredacteurs, die, wenn ich socialen Ekels voll, einmal in das schändliche Hausierertreiben unserer Literaten, in die Zusammenhänge von Theater und Journalistik hineinfahren wollte, mit weicher Sorglichkeit all' den Ärger in fernere Regionen abzulenken bemüht war. Galt es, dem Publicum endlich die Augen zu öffnen über eine Pressgenossenschaft, welche, feil bis auf die Knochen, die vom halb verwesteten Liberalismus noch übrig geblieben sind, eine ungeahnte Werbekraft für jede von ihr bekämpfte Idee entfaltet und durch eine klägliche Opposition dem Antisemitentross täglich neue Anhänger zuführt — galt es diese oder jene von dem Treibhaus der Wiener Eitelkeiten ängstlich ferngehaltene Wahrheit auszusprechen, dann wurde mir gewiss der Stilschnitzer in der letzten Rede des Ackerbaumministers entgegengehalten, den zu bekämpfen mein heiliges Amt sei.

Aber ein Kind, das von Schmerzen geplagt ist, pflegt sich im Anblick der ihm beharrlich entgegengehaltenen Puppe erst recht nicht zu beruhigen, und so ließ ich denn die schönste Gelegenheit, ein auskömmliches Dasein durch das in den weitesten Familienkreisen noch immer für »Kühnheit« gehaltene Anulken der allwöchentlichen österreichischen Minister zu führen, im Stiche, warf den Maulkorb in den Papierkorb und gieng ...

Jetzt lag er hinter mir, der Kreis der wahrhaft Unabhängigen, die pseudonym und manchmal sogar mit vollem Namen jeder Regierung an den Leib rücken, die den Muth haben, dem Grafen Thun »Sie« zu sagen, und weil sie alles, nur nicht den aufreibenden Kampf gegen das Geschmeiß im eigenen Hause wagen, ihrer Oppositionslust einen »weiten Horizont« zusprechen möchten. »Zu Hass und zur Verachtung gegen die Regierung« aufgereizt oder gar die Majestät beleidigt — mehr als eine Confiscation kann bei der Beliebtheit des objectiven Verfahrens da nicht passieren; unternähme man es jedoch, ausnahmsweise einmal das schmutzige Cartell journalistischer Theaterpaschas aufzustöbern, so wäre das — man lebt ja in traulicher concordia — nicht nur incollegial, es

trüge auch sicher allerlei »subjective Verfolgung« ein, die schmerzhafter ist und weniger reamedienlich als die vom Staatsanwalt besorgte objective. Und endlich: den Ackerbauminister, der selten zu Premieren geht, lernt man nie persönlich kennen, während man doch über Herrn Siegfried Löwy bei allen besseren Gelegenheiten stolpert. Die Directive für einen unabhängigen Journalisten lautet also: Die Umgebung bleibe sacrosanct; auf Wiener Boden sind natürlich die Antisemiten anzugreifen; in der innern und äussern Politik Österreichs hat man reichliche Auswahl, und wenn man dann den einen Sectionschef und die zwei liberalen Abgeordneten, die der Herausgeber von Jours her kennt, nach heißen Kämpfen abzieht, erübrigt noch immer ein weites Feld zur Bethätigung der wahren Unabhängigkeit ...

Wer selbst den journalistischen Tagelöhnern der Lüge, den Officiösen der Regierung oder des Capitalismus jedwede Schweinerei als ein geheiligtes Gewohnheitsrecht nachsehen wollte, den müsste die Heuchelei der angeblich unbefleckten Wöchnerinnen des Zeitungswesens in Harnisch bringen. Dort, wo zu keinem Amt, keiner Finanzgruppe, ja zuweilen selbst zu keiner Meinung Beziehungen nachweisbar sind, stellt sich pünktlich die Rücksicht auf tausend gesellschaftliche Machtfactoren ein. Hat man sie nicht, so borgt man sich sie von der nächstbesten liberalen Zeitungsredaction aus, und das große Tagesblatt wird nicht verfehlen, bei jeder Gelegenheit auf die junge aufstrebende Revue hinzuweisen, die so freudig ein ansehnliches Segment seines Interessenkreises auf sich genommen hat.

So sehen wir das bischen Aufmerksamkeit, das unser Publicum nach erledigter Leibblattlectüre für bedrucktes Papier noch zu vergeben hat, in unverantwortlicher Weise allwöchentlich von Neuem missbraucht. Wer sich zum Abonnement einer Revue aufgerafft hat, fühlt sich um seine Erwartung, hier noch jene Wahrheit zu finden, die in der Tagespresse Raummangels halber ewig im »Übersatz« bleiben muss, schmähschlich betrogen: Statt frisch zugreifender Socialkritik und rücksichtsloser Auffassung aller Actualitäten nichts als eine hochmüthige Sachlichkeit, dazu die gangbaren politischen Radicalismen, von einem Hohn durchtränkt, der etwa nach Prossnitz zuständig ist, und einer Unentwegtheit, die nach irgendeinem freisinnigen Bezirksverein weist — und alles dies mit einer Selbst-

zufriedenheit vorgebracht, als ob der Völkerfrühling ein Quartalswechsel und die Machthaber die »noch rückständigen Abonnenten« wären. Ein ewiges Kokettieren mit der Correctheit einer Verwaltung, die zuweilen sogar die Aufnahme von Bankinseraten verweigert; aber die politisch und finanziell so prononciert reinen Hände scheuen sich nicht, dem nächstbesten Literaturdelinquenten, wofern er nur dem bekannten »Wiener Milieu« angehört, willfährig sich entgegenzustrecken ...

Ich habe rückschauend der Plage des Wochenchronisten in unfreiem Kreise gedacht und noch einmal wie von weiter Ferne gesprengte Ketten rasseln gehört. Ohne Wehmut scheidet ich von einer Welt der »angenehmen Verbindungen«, seit langem schon, weil man den Störer der Gemüthlichkeit und des liberalen Ringelreihens in mir gewittert, scheinbar angesehen — bald vielleicht ein Vervehmteter. Kein freundlicher Warner wird künftig der unbesiegbaren Lust, Gesellschaftsgötter zu lästern, tactische Bedenken entgegenhalten, kein Chefredacteur, zitternd um seine Beziehungen, hinter meinem Rücken stehen und besorgt, ich könnte mich an Näherliegendem vergreifen, mit suggestiv warmer Stimme mir beständig in die Ohren raunen: »Aber — so machen Sie sich doch über den Ackerbauminister lustig! ...«

[F 1, Anfang April 1899, 4-8]

ATTA TROLL.

Herr Wessely hat sich gegen Heine ausgesprochen, Herr Noske hat sofort eine Action eingeleitet, um das Grab des Dichters mit einem Kranz zu schmücken. Eine Reihe ähnlicher Kundgebungen steht noch in Aussicht. Sollten sie durchgeführt werden, so wird über die «Affaire» noch ein abschließendes Wort zu sagen sein. Für heute nur die Bemerkung, dass Herr Frischauer in Paris den ganzen Rummel: die klobige Entrüstung des Wiener Stadtrathes, die Verlegenheit des Wiener Männergesangvereines und die Tempelklagen der Wiener liberalen Presse, durch sein erfundenes Telegramm verschuldet hat. Offenbar wollte der Pariser Correspondent der »Neuen Freien Presse« für einen Collegen, der

auch Pariser Briefe geschrieben hat, und der überdies der Bruder des ehemaligen Chefredacteurs des ›Fremdenblatt‹ Freiherrn v. Heine war, etwas thun. Herr Benedikt benützte die Gelegenheit zu einer Charakteristik Heines, die mit den Worten begann: »Töne hat er gefunden — —« (was soll ich Ihnen sagen): — Herr Benedikt versichert, dass »nur Deutsche Heine ganz in sich aufnehmen« können. Und wir hatten bisher geglaubt, dass gerade die Leser der ›Neuen Freien Presse‹ ein Specialverständnis für Heine besitzen. Wenigstens wurde der Dichter den gleichgiltigen Rüpeleien des Stadtrathes gegenüber in diesen Tagen beharrlich und mit seltener Ungeschicklichkeit als ein jüdisches National-Heiligthum vertheidigt. Herr Benedikt preist den Sänger so vieler schöner Volkslieder. Aber jeder Zeile seines Leitartikels merkt man es an, dass er die ganze Lyrik Heines einer einzigen Stelle seiner Prosaschriften zu opfern bereit ist, jener einen Stelle, da Heine das Lob der Schalettspeise singt und die Hoffnung ausspricht, dass einst die christliche Kirche, »wenn ihre heiligsten Symbole, sogar das Kreuz, seine Kraft verloren«, den Schalet adoptieren werde ... Einen Gesichtspunkt gibt es für mich, von dem aus in der ganzen Sache klar zu sehen ist. Stellen wir uns doch, anstatt über die belanglose Rohheit und Unbildung Einzelner Jeremiaden anzustimmen, vor eine Wahl. Was ist förderlicher für die jetzt so sehr beschrieene »Cultur«: Wenn die Greißler von einem Lyriker nichts wissen wollen oder wenn die Börseaner sich seiner annehmen?

[F 45, Ende Juni 1900, 22-23]

WITZBLÄTTER.

Die Verurtheilung des Eigenthümers der ›Pschütt-Caricaturen‹ gibt mehreren Lesern Gelegenheit, Klagen über die durch keines Staatsanwaltes Arme zu dämmende Witzblattseuche anzustimmen. Ich werde aufgefordert, mich eingehender mit den colorierten Pestbeulen der Wiener Journalistik zu befassen. Aber ich fühle mich stark genug, der Verlockung zu widerstehen. Die Wiener Witzblätter verunglimpfen, hieße sich einen Einfluss auf die erotischen Functionen der Wiener Kaffeehausbesucher anmaßen.

Und das liegt mir, wie jeder »Eingriff ins Privatleben«, ferne. Die politische Presse hat nicht Dienerin, sondern Erzieherin der Menge zu sein; sie ist angriffswürdig, wenn sie ihr Geschäft besser als ihre Culturmission wahrnimmt und Pöbelinstincten zu willfahren beginnt. Die illustrierte Witzpresse bleibt in ihrem Geleise, wenn sie die Pöbelinstincte ausnützt; sie darf geistig nicht höher gestimmt sein als der Leser, dem sie Bedürfnisartikel ist. »Pschütt-Caricaturen«, »Bombe«, »Humorist«, »Caricaturen«, »Wespen«, »Kleines Witzblatt« u. s. w. sind so ekelhaft, wie es ihr Publicum verlangt, nicht ekelhafter als ihr Publicum. Erfreulich ist, dass das Absatzgebiet dieser völlig humorfreien und zumeist sudelhaft hergestellten Presserzeugnisse von Jahr zu Jahr schmaler wird, traurig, dass noch immer das Kaffeehaus, das heimische wie das norddeutsche, die Domäne des Geistes bildet, der sich selbst »pschütt« nennt. Seit zwanzig Jahren hat sich der Inhalt dieser Literatur nicht geändert. Die Typen, die dem Nachtleben von einst entnommen waren, sind ausgestorben, aber die alten Clichés werden noch immer verwendet, und die unkünstlerisch hergestellten Zeichnungen veranschaulichen uns noch immer den an einem Buffet charmierenden Lieutenant, den Herr Köystrand vor Jahren beobachtet hat, noch immer die auf dem Sofa lungerende Lebedame, hinter der eine »Wurzen« steht, Rauchwolken ringelnd und die Chancen eines Seebades erwägend. Der Text ist jedesmal erneuert, aber er dreht sich nach wie vor um den galanten Geschäftsbetrieb.

Auch viele Pariser Witzblätter sind obscön, aber man weiß, dass an diesen wirkliche Künstler des modernen und mondainen Illustrationsgenres thätig sind. Unsere Witzblätter sind nur gemein und albern, in Wort und Bild: nichts als Fachblätter für die Interessen der Prostitution im redactionellen wie im Annoncentheile. Und es lässt sich leider nicht in Abrede stellen, dass man in Deutschland »Caricaturen« und »Bombe« nach wie vor als die Repräsentanten der Wiener Literatur und des wienerischen Geistes betrachtet und allwöchentlich mit Ungeduld erwartet. Da mangelnde Grazie in erotischen Dingen der norddeutschen Art immerhin nicht fernliegt, so setzt die hohe Meinung, die man in Berlin von den Wiener Witzblättern hat, eher den norddeutschen als unseren Geschmack herab. Und es ist nicht jene beleidigende

Sympathie für das Oesterreichische, jenes hochmüthige Ergötzen an inferiorer »Gemüthlichkeit«, das sonst den Ton norddeutscher Gastfreundlichkeit bestimmt. Bismarck freilich, der die Mitarbeit der ausgesuchtesten Dummköpfe Oesterreichs an den »Hamburger Nachrichten« mit Wohlgefallen sah, mochte es zufrieden sein, dass den Deutschen die die Berliner Kaffeehäuser überschwemmende Witzbelletristik als das untrügliche Spiegelbild österreichischen Lebens galt. Aber uns kann es zur Genugthuung reichen, dass die Norddeutschen dort noch immer Grazie und Feschheit sehen, wo wir längst nichts anderes mehr als Ekel und Langeweile empfinden, dass die Berliner Lebewelt sich reinen Herzens heute noch an einer Sorte von »Pikanterie« erquickt, über deren Monotonie und Widerwärtigkeit der gute Geschmack bei uns längst schlüssig geworden ist. Es bedarf nur mehr eines solidarischen Vorgehens der Cafetiers, die einfach den Muth haben müssten, sich eine Ersparnis von mehreren Jahresabonnements zu gönnen: sie können bei der Erziehung ihres Publicums nur profitieren. Es ist noch immer ein erquicklicherer Anblick, ergraute Sectionschefs auf der Stadtbahn sich in die Lectüre des »Kleinen Witzblatt« vergraben als im Kaffeehause am Sonntag junge Haustöchter einander die »Pschütt-Caricaturen« entreißen zu sehen.

*

[F 76, Anfang Mai 1901, 10-12]

In Nr. 76 bin ich den colorierten Pestbeulen der Wiener Journalistik nahegekommen. Eine gieng auf. Sie fühlte sich getroffen und wollte beweisen, dass sie keine sei. Herr Leopold Spitzer, Eigenthümer der »Wespen«, gieng hin und klagte mich an. Damals erfuhr ich, dass der Eigenthümer der »Wespen« Spitzer heiße. Das setzte mich weniger in Erstaunen als sein Entschluss, mich anzuklagen. Ich hatte sein Organ unter den anderen den Fachinteressen der Prostitution dienenden Journalen erwähnt und bestimmt darauf gerechnet, dass die »Wespen« es als ein Compliment auffassen würden, in einem Athemzuge mit den »Pschütt-Caricaturen« genannt zu werden; denn welches Blatt könnte es wagen, sich diesem in der Technik der coloristischen Schweinerei zu vergleichen? Aber nein. Eines Tages wird mir aus meiner Ad-

ministration telephonisch zugerufen, die Staatsgewalt sei anwesend und confisciere im Auftrage des Herrn Spitzer die noch vorhandenen Exemplare der 76. Nummer der ›Fackel‹; Herr Spitzer, das seien die ›Wespen‹, die ›Wespen‹ seien nicht geschmeichelt, sondern beleidigt und das Landesgericht habe die Beschlagnahme des beleidigenden Artikels verfügt. Damals ist mir die Staatsgewalt als eine Märtyrerin erschienen. Sie erkennt gewiss die heilsame Nothwendigkeit, Presserzeugnisse wie die ›Wespen‹ mit Feuer und Fackeln zu vertilgen. Einen Monat vorher hatte sie den Eigenthümer der ›Pschütt-Caricaturen‹ subjectiv verfolgt, und die Zustimmung aller reinlichkeitsliebenden Kaffeehausbesucher war damals nur durch das Bedauern getrübt, dass die Staatsgewalt neun Jahre liberaler Duldung brauche, um im zehnten zu einer energischen Action gegen die Witzblattpest auszuholen. Da ich die subjective Verfolgung der illustrierten Schandliteratur fortsetzte, konnte ich mir schmeicheln, freiwillig ein im besten Sinne officiöses Werk zu verrichten. Und nun, da ich's begonnen, fährt mir das k. k. Landesgericht dazwischen? Legt seine schützende Hand auf die geheiligte Person des Herrn Leopold Spitzer? Beauftragt die Polizei, jene Nummer der ›Fackel‹ den Augen der Oeffentlichkeit zu entziehen, in der über die ›Wespen‹ und verwandte Blätter gesagt ward, was niemand geringerer als der Staatsanwalt ein paar Wochen zuvor gesagt hatte? Sollte ich, weil ich mich um das Gemeinwohl verdient gemacht, nach Athener Sitte, wenn schon nicht lebenslänglich, so doch durch ein paar Monate auf Staatskosten gespeist werden? Nun, Herr Spitzer war, wiewohl ich seinen mir bis dahin unbekanntenen Namen überhaupt nicht genannt hatte, »beleidigt« worden, und dem formalen Anspruch auf Beschlagnahme und Einleitung der Voruntersuchung gegen mich konnte sich das Gericht nicht entziehen. Der Arm der Gerechtigkeit mag, sagte ich mir, gezögert haben, die Hand des Herrn Spitzer, die sich ihm entgegenstreckte, zu fassen; aber er konnte, wo äußerlich so etwas wie ein »Thatbestand« gegeben war, nicht gut zurück. Es ist eben eine der empfindlichsten Lücken in unserem Strafgesetz, dass dort nicht ausdrücklich gewisse Beleidigungen freigegeben, wenn nicht geradezu empfohlen sind, dass es nicht gestattet ist, ein Wiener Witzblatt eine Pestbeule, die ›Wespen‹ ein Fachblatt für die Interessen der Prostitution zu nennen.

Ich gab denn auch bei der Einvernehmung meinem Bedauern über diesen Mangel Ausdruck und condolierte der Justiz, die zur Rehabilitierung des Herrn Spitzer den ganzen, so zeitraubenden Apparat in Bewegung setzen müsse; und der Hoffnung, dass ein neues Strafgesetz Eigenthümer schweinisher Zeitungen außerhalb des gemeinen Rechtes stellen und so gegen jede »Ehrenbeleidigung« gewissermaßen immunisieren werde, vermählte sich die Freude, dem Kampf gegen die Witzblattpest nun bald auch das resonanzkräftigere Forum des Gerichtssaales zu gewinnen. Ich weiß, dass die Herren im Landesgericht für ein paar heitere Augenblicke zwischen Stunden trockener Bureauarbeit nicht undankbar sind, und ich kann verrathen, dass seit dem Tage, an dem Herr Otto Frischauer mich belangen wollte, weil ich ihn einen klebrigen Herrn geheißten hatte, in den Zimmern des grauen Hauses nicht so herzlich gelacht worden ist wie damals, als die Meldung des Herrn Spitzer, dass jemand die »Wespen« beleidigt habe, einlief und als Herr Spitzer persönlich erschien, um den Schritt der rächenden Gerechtigkeit zu beschleunigen. Ja, ich glaube, dass die Anzeige des Eigenthümers der »Wespen« sogar mehr Heiterkeit geweckt hat als je eine Nummer der »Wespen« selbst. Und so gebe ich sie denn mit allen grammatikalischen und orthographischen Eigenthümlichkeiten des Originals wieder:

Eingelangt etc. 22. Mai 1901.

Pr. XXXV 153/1

I

Hochlöbliches k. k. Landesgericht!

Herr Karl Kraus, Herausgeber und verantwortlicher Redacteur der periodischen Druckschrift »Die Fackel«, hat in seiner anfangs Mai erschienenen Nr. 76 auf Seite 10, 11 und 12 unter der Aufschrift »Witzblätter« unter andern auch das von mir herausgegebene Witzblatt »Die Wespen« als Pestbeule der Wiener Journalistik als ekelhaft und sudelhaft hergestelltes Presserzeugnis hingestellt, er hat dasselbe nur als gemein und albern in Wort und Bild, nur als Fachblätter für die Interessen der Prostitution bezeichnet und auf diese Weise Schmähungen gegen mein Journal gebraucht, durch welche ich mich in meiner Ehre schwer gekränkt fühle.

Ich klage deshalb Herrn Karl Kraus wegen Vergehens nach §§ 488, 491 St. G. an und stelle durch meinen in A ausgewiesenen Anwalt die ergebene

Bitte:

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht geruhe den Angeklagten nach dem Gesetze zu bestrafen bezw. den Act an das k. k. Bezirksgericht Josef-

stadt zur Amtshandlung abzutreten, jedenfalls wolle das hochlöbliche k. k. Landesgericht die Beschlagnahme der sub Nr. 76 erschienenen periodischen Druckschrift ›Die Fackel‹ zu bewilligen, und bezüglich der Beschlagnahme der noch vorhandenen Nummern in der Administration der ›Fackel‹, ferner in den Zeitungsbureaux Hermann Goldschmidt, Robert Weiss, I., Wollzeile und in allen k. k. Tabaktrafiken und Buchhandlungen das Erforderliche zu veranlassen.

Leopold Spitzer.

Dem Act ward dann das folgende »Protokoll, aufgenommen am 23. Mai 1901« beigelegt:

»Erscheint über Vorladung Herr Dr. Benisch und erklärt den Passus auf Abtretung des Actes an das Bezirksgericht Josefstadt zurückzuziehen und ersucht um Erledigung der beantragten Beschlagnahme.

Crespi.

Mixa.

Dr. Benisch.«

»Es erscheint nachträglich, ohne vorgeladen zu sein, Herr Leopold Spitzer und ergänzt die erstattete Anzeige durch den weiteren Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Karl Kraus wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung.

Crespi.

Mixa.

Leopold Spitzer.«

Man sieht, Client und Advocat — gewiss, ein Wiener Hof- und Gerichtsadvocat hat jenes Strafgesuch stilisiert — waren sich über den sichersten Weg, der zu meiner Bestrafung führen könnte, nicht klar. Die liebenswürdige Bescheidenheit, mit der sie einer eventuellen »Abtretung des Actes an das k. k. Bezirksgericht Josefstadt« zustimmten, rührte mich, die Offenherzigkeit des Klägers, der am liebsten das Schwurgericht umschiffet und an den Klippen des Wahrheitsbeweises vorbei in dem sichern Hafen der vernachlässigten pflichtgemäßen Obsorge gelandet wäre, war nichts weniger als unsympathisch. Der Kläger war geständig, aber ich konnte ihm nicht den Gefallen thun, vor Gericht zu sagen, ich hätte den Artikel vor der Drucklegung nicht gelesen. Hatte ich denn, als ich schrieb, die Wiener Witzblätter seien die colorierten Pestbeulen der Journalistik, meine pflichtgemäße Obsorge vernachlässigt? Im Gegenteil: ich hatte sie im höchsten Grade erfüllt. So blieb denn für beide Theile nichts übrig, als geduldig dem Tage des Schwurgerichts entgegenzuharren. Wenn einer einmal beleidigt worden ist, muss er die Consequenzen tragen. Oder gäbe es noch einen Ausweg? Kann man auch, wenn man Gericht

und Polizei bereits hinreichend behelligt hat, im letzten Augenblick zurücktreten?

Eben war ich daran, über diese Frage nachzudenken, als der Gerichtsdiener an meine Thür klopfte und mir ein Schriftstück überreichte, das den folgenden Text enthielt:

Vom k. k. Landesgerichte in Wien.

An Se. Wohlgeboren Herrn Karl Kraus, Herausgeber und verantwortlichen Redacteur der ›Fackel‹.

Pr. XXXV 153/1

I

Die gegen Sie über die Privatklage des Leopold Spitzer wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitete Voruntersuchung wurde wegen Rücktritts des Anklägers von der strafgerichtlichen Verfolgung eingestellt, nachdem die zur Einbringung der Anklageschrift offenstehende 14tägige Frist fruchtlos abgelaufen ist. (§§ 109, 112 St. P. O.)

Wien, am 15. Juni 1901.

Der k. k. Landesgerichtsrath:
Crespi.

Eine Ehrenerklärung hat mir Herr Leopold Spitzer, Eigentümer der ›Wespen‹, nicht ausgestellt. Aber das angenehme Gefühl, durch drei Wochen beleidigt gewesen zu sein, muss er jetzt mit den beiderseitigen Anwaltskosten, mit den Spesen der Confiscation, dem Schadenersatz für die confiscierten Exemplare u. s. w. bezahlen. Immerhin, Herr Spitzer ist billig davongekommen. Man weiß, nicht jede Schwurgerichtssache endet so glimpflich; nicht einmal dann, wenn man bloß Angeklagter ist. Und Herr Spitzer kann die Unterlassung der Klage sogar als einen ehrenvollen Ausgleich darstellen: Tausendmal haben die ›Wespen‹ den guten Geschmack beleidigt, und der gute Geschmack hat nicht ein einziges Mal geklagt; so ziehen denn auch die ›Wespen‹ ihre Klage zurück, da sie vom guten Geschmack bloß einmal beleidigt wurden. Ich aber muss mich in Geduld fassen. Vielleicht habe ich mit einer der anderen von mir »namentlich angeführten« colorierten Pestbeulen mehr Glück. Noch ist ja die Frist zur Erstattung einer Anzeige nicht verstrichen; und es sollte mich wundern, wenn ›Caricaturen‹, ›Pschütt‹ und ›Kleines Witzblatt‹ nicht auch eine Ehre zu vertheidigen hätten.

Nr. 76 der ›Fackel‹ ist wieder freigegeben. Aber die Agitation, die sie angeregt, war auch durch die Beschlagnahme nicht unterbrochen. In jenem Artikel, der die Ehre des Eigenthümers der ›Wespen‹ so sehr getroffen hat, dass er beinahe eine Klage eingebracht hätte, standen die Sätze: »Erfreulich ist, dass das Absatzgebiet dieser völlig humorfreien und zumeist sudelhaft hergestellten Presserzeugnisse von Jahr zu Jahr schmaler wird, traurig, dass noch immer das Kaffeehaus, das heimische wie das norddeutsche, die Domäne des Geistes bildet, der sich selbst ›pschütt‹ nennt ... Es bedarf nur mehr eines solidarischen Vorgehens der Cafetiers, die einfach den Muth haben müssten, sich eine Ersparnis von mehreren Jahresabonnements zu gönnen: sie können bei der Erziehung ihres Publicums nur profitieren.« In dankenswerter Weise hat nun ein Wiener Schriftsteller, Herr Paul v. Schönthan, dieser Mahnung zu größerer Publicität verholphen. In einer Berliner Feuilletoncorrespondenz ließ er einen Aufsatz über »Wiener Witz und Wiener Ernst« erscheinen, der nun durch die ganze reichsdeutsche und einen Theil der österreichischen Provinzpresse die Runde macht. Die ›Fackel‹ habe, heißt es dort, »ein Thema zur Sprache gebracht, das im Ausland — besonders in dem mit Wiener Kaffeehäusern reichlich gesegneten Berlin — bekannt zu werden verdient ...« Nicht mit Unrecht gebe sie »der Besorgnis Ausdruck, dass man im Reich durch die importierten sogenannten Witzblätter Wiener Herkunft von der specifischen Eigenart unseres Volkscharacters, unseres Humors und unserer Witzart einen recht despectierlichen Begriff bekommen müsse. Kein Schluss wäre trügerischer als der, dass jene Witzblätter die Wiener Art verkörperten, und es ist kein Ausfluss des beschönigenden Localpatriotismus, wenn man die Gelegenheit ergreift, dies ausdrücklich zu constatieren«. Das Witzblatt-Genre »war niemals wienerisch und hat hier niemals einen nennenswerten Erfolg, niemals eine ehrende Beachtung gefunden; man soll auch nicht glauben, dass sich ihm die Familie erschlossen hat. Das Kaffeehaus ist das einzige Terrain, auf dem es sich bisher behauptet hat. Die ›Fackel‹ richtet deshalb mit voller Berechtigung an die Wiener Cafetiers die Mahnung, damit aufzuräumen und die Haustöchter — die ja wohl auch in Begleitung der Mama oder Eltern ein Kaffeehaus betreten — davor zu

bewahren, dass ihnen der Kellner eine Anzahl derartiger pikanter Journale mit anstößigen Illustrationen und ebenso ordinären als witzarmen Texten vorlegt. Hoffentlich beherzigen die Cafetiers diese Apostrophe. Es würde keine Lücke entstehen, wenn diese periodische Literatur verschwände«. Es bestehe die Gefahr, dass man im Reiche »von unserem Witz und unserer Tugend üble Vorstellungen bekommt. Das wäre uns nicht lieb und nicht dienlich. Darum hat die ›Fackel‹ einen glücklichen Einfall gehabt, als sie das delicate Thema einmal rücksichtslos vor die Öffentlichkeit brachte.«

Die ›Fackel‹ geht noch weiter. Sie ist bereit, die Namen jener Cafetiers zu veröffentlichen, die sich zur Reinigung ihres Locals entschlossen haben, jener Kellner, die sich weigern, dem brünstig verlangenden Gast ein Wiener Witzblatt zu reichen, und jener Gäste, die geneigt sind, die Last von Witzblättern, die der Kellner freiwillig vor ihnen aufgeschichtet hat, mit dem Fuße vom Sessel hinunterzustoßen.

[F 80, Mitte Juni 1901, 11-17]

SITTlichkeit UND CRIMINALITÄT.

Mein theurer Gloster! — Welch ein Unterschied
Ist zwischen Mann und Mann! Ja, dir gebührt
Des Weibes Gunst; mein Narr von Ehgemahl
Besitzt mich wider Recht.

Goneril in »Lear«, IV. 2.

Ziemte mir's,
Daß diese Hand gehorchte meinem Blut,
Sie möchte leicht zerreißen dir und trennen
Fleisch und Gebein! Wie sehr du Teufel bist,
Die Weibsgestalt beschützt dich.

Albanien in »Lear« IV. 2.

Tod um Ehrbruch, — ? — Nein!
Der Zeisig thuts, die kleine goldne Fliege,
Vor meinen Augen buhlt sie.
Laßt Ueppigkeit gedeihn!

Lear, IV. 6.

» — — Wenn ihr nur zehn Jahre lang hintereinander alle die hängen und köpfen laßt, die sich in diesem Stücke vergehn, so könnt ihr euch bei Zeiten danach umsehen, woher ihr mehr Köpfe verschreiben wollt. Wenn dies Gesetz zehn Jahre in Wien besteht, will ich das schönste Haus drin für einen Dreier per Tag miethen.«

»Maß für Maß«, II. 1.

»Meiner Sendung Amt
 Ließ manches mich erleben hier in Wien:
 Ich sah, wie hier Verderbnis dampft und siedet,
 Und überschäumt: Gesetz für jede Sünde;
 Doch Sünden so beschützt, daß eure Satzung
 Wie Warnungstafeln in des Baders Stube
 Da steht, und was verpönt, nur wird verhöhnt.«

»Maß für Maß«, V. 1.

Du schuft'ger Büttel, weg die blut'ge Hand!
 Was geißelst du die Hure? Peitsch dich selbst!
 Dich lüset heiß mit ihr zu thun, wofür
 Dein Arm sie stäupt.

Lear, IV. 6.

»Bedenkt, mein werther Richter
 (Von dem ich weiß, Ihr seid sehr streng in Tugend),
 Ob in der Regung eigner Leidenschaft,
 Wenn Zeit mit Ort gestimmt, und Ort mit Wunsch,
 Ob, wenn des Blutes ungestümes Treiben
 Das Ziel erreichen mochte, das Euch lockte, —
 Ob Ihr nicht selber dann und wann gefehlt
 In diesem Punkt, den Ihr an ihm verdammt,
 Und dem Gesetz verfallen?«

»Maß für Maß«, II. 1.

»Könnten die Großen donnern
 Wie Jupiter, sie machten taub den Gott:
 Denn jeder winz'ge, kleinste Richter würde
 Mit Jovis Himmel donnern, — nichts als donnern!
 O gnadenreicher Himmel!
 Du mit dem scharfen Flammenkeile spaltest
 Den unzerkeilbar knot'gen Eichenstamm,
 Nicht zarte Myrten: Doch der Mensch, der stolze Mensch,
 In kleine, kurze Majestät gekleidet,

Vergessend (was am mind'sten zweifelhaft)
 Sein gläsern Element, — wie zorn'ge Affen,
 Spielt solchen Wahnsinn gaukelnd vor dem Himmel,
 Daß Engel weinen, die, gelaunt wie wir,
 Sich alle sterblich lachen würden.«

»Maß für Maß«, II. 2.

»Der neue Richter

Weckt mir die längst verjährten Strafgesetze,
 Die gleich bestäubter Wehr im Winkel hingen,
 So lang, daß neunzehn Jahreskreise schwanden,
 Und keins gebraucht je ward; und läßt aus Ruhmsucht
 Nun dieses schläfrige, vergess'ne Recht
 Frisch wider mich erstehn: ja, nur aus Ruhmsucht!«

»Maß für Maß«, I. 3.

»Mit Eurer Gnaden Vergunst, ich bin des Herzogs Constabel, und mein Name ist Elbogen: ich bin ein Stück Justiz, Herr, und führe Eurer gestrengen Gnaden hier ein Paar notorische Benefikanten vor.«

»Benefikanten? Was denn für Benefikanten? Ihr meint wohl Malefikanten?«

»Maß für Maß«, II. 1.

Schwer drückt mich die Erkenntnis, daß ich mir einen »Stoff«, und scheinbar einen der lockendsten, habe entgehen lassen, schwerer das Bewußtsein der in flagrantem Fall versäumten Pflicht gegenüber der Oeffentlichkeit. Aber es gibt ein Gefühl des Ekels, das selbst dem stets bereiten Losgeher Zurückhaltung auflegt, eine Art unproductiver Empörung, die sich gegen jeden Versuch, sie literarisch auszudrücken, wehrt. Seit Monatsfrist wüрге ich an der alle Culturillusion vernichtenden Schmach, die jener Doppelprocess wegen Ehebruchs, seine Führung und seine journalistische Behandlung, uns angethan hat. Der Zwang, zu jedem Ereignis ein Sprüchlein zu sagen, befeuert nicht, wen der Gedanke lähmt an dieses Wirrsal von Unwahrscheinlichkeiten, diesen Wettlauf von Brutalität und Heuchelei, dieses Walten einer Gerechtigkeit, bei der Vernunft Unsinn, Wohlthat Plage wird. Dann beruhigt wieder die Hoffnung, daß des Wahnsinns noch lange kein Ende sein, der Process seine Fortsetzungen finden und der Ehemann das Protokoll im Buchhandel erscheinen lassen werde, das Gewissen des Publicisten, dem im Widerstreit

zwischen Abscheu und Pflichtgefühl die Feder entglitten ist. Aber das Gewissen mahnt ihn auch, daß die Erhaltung einer beschämenden Actualität eigentlich nicht zu hoffen, sondern zu fürchten sei, und stachelt ihn so aus allen zögernden Stimmungen zu einem vernehmlichen Protest gegen jeden weiteren Versuch, unsere von tausend ernstestn Sorgen belastete Oeffentlichkeit auch noch mit den Eifersuchtsanfällen eines Bezirkssothello zu belästigen.

Shakespeare hat alles vorausgewußt. Die Dialogstellen aus »Maß für Maß« und »Lear«, die ich dieser Betrachtung als Motto erwählte, enthalten, so gruppiert, das letzte Wort, das über die Moral, die jenen Process ermöglichte und blähte, zu sagen ist, und selbst die unernste Meinung, daß auch die Namen einer Stadt und eines Advokaten vorgeahnt sind, soll meinen Glauben an die in alle Fernen reichende divinatorische Kraft des Genies beweisen. Ich habe den Ruf eines Dichters: »O Gott, was bist Du für ein Shakespeare!« nie für eine Gotteslästerung, wohl aber desselben Autors Erklärung, daß in der Westminsterabtei »Shakespeare und die anderen englischen Könige ruhen«, stets für eine Majestätsbeleidigung Shakespeares gehalten. Von ihm müßten die Moralbauherren aller Völker Werkzeug und Mörtel entlehnen, von seiner Höhe bietet jede Weltansicht, mag sie der Conservative oder der Fortschrittsmann erproben, ein dem Schöpfer wohlgefälliges Bild; dort ist Cultur, wo die Gesetze des Staates paragraphierte Shakespearegedanken sind, wo mindestens, wie im Deutschland Bismarcks, Gedanken an Shakespeare das Thun der leitenden Männer bestimmen. Nach seinen Erkenntnissen greife, wer berufen ist, zwischen Gut und Böse die criminalistische Grenz wand zu errichten oder zu erneuern; er wird finden, daß die alte Mauer da und dort nicht die natürliche Linie zog, weil sie an den Hindernissen engstirniger Zeitalter: Schlagwortwahn und Heuchelei vorbei mußte. So reifte unser hundertjähriges Gesetz der Zerstörung entgegen: Der Eifer, der »Rechtsgüter« schützt, die des Menschenschutzes nicht bedürfen, hatte es mit der Langmuth gezeugt, die gewähren läßt, was dem gesunden Sinn strafwürdig scheint. Aus der Beschränktheit einer Generation erschaffen, hat es dennoch für alle Zeiten, die es währte, gelebt, weil es den Schlechtesten jeweils genug gethan.

Wer durch dreiundeinhalb Jahre vor den Gefahren warnt, die die Entwicklung der mercantilen Meinungspresse für die allgemeine Cultur und für das Wohl der Einzelnation heraufbeschwört, wer für die Erhaltung aller conservativen Gewalten gegenüber dem Einbruch einer traditionslosen Horde eintritt, wer selbst den Polizeistaat — und nicht nur im ästhetischen Sinne — der Etablierung einer Willkürherrschaft von der Journaille Gnaden vorzieht, wer es gradaus bekennt, daß er auf allen Gebieten öffentlicher Erörterung schon aus Ressentiment die Partei der Schlechten gegen die Schlechteren ergriffen, ja zuweilen selbst die gute Sache aus Abscheu gegen ihre Verfechter, die sie ihm ärger zu gefährden schienen als ihre Angreifer, im Stich gelassen hat: der darf hoffen, daß auch ein Bekenntnis, das manchem unerwartet kommen mag, als unverdächtig gewerthet und als der reine Ausdruck innerster Ueberzeugung geachtet werde. Und so erkläre ich denn, daß ich von dem Standpunkt des Staatsfreundes, der von der Gesetzgebung immer wieder das verlangt, was der manchesterliche Schwindelgeist höhnisch »Bevormundung« nennt, zunächst das Geltungsgebiet ökonomischer Werthe betrachte. Daß mir hier die strengste Ueberwachung geboten scheint, daß ich den neuen Formen neue Paragraphe an den Hals wünsche und nichts für dringlicher halte, als daß mit den thätigen Zerstörern der materiellen Wohlfahrt des Volkes auch die Helfer der Presse in der fester gezogenen Schlinge Platz fänden: dies betonen, hieße Eulen nach Athen, Bauernfänger auf die Börse und Zutreiber in die Concordia tragen. Aber mit der Sorge für die wirtschaftliche Sicherheit halte ich die Mission des Gesetzgebers für beinahe erfüllt. Er möge dann noch auf der öffentlichen Ruhe und Ordnung, auf der Gesundheit und der Unverletzlichkeit des Leibes und des Lebens und anderen greif- und umgrenzbaren »Rechtsgütern« seine Hand halten. Ich weiß nicht, wie viele ihrer das alte Strafgesetz schützt und ob das neue die Zahl vermehren oder vermindern wird. Aber wir haben zu viele; und wenn Menschen über Menschen richten dürfen, so sollten sie stets der Grenzen ihres Erkenntnisvermögens eingedenk sein. Ein Gesetz, das mit Recht den religiösen Glauben schützt und seine Beleidigung straft, dürfte sich nimmer vermessen, in die irdischem Einfluß verschlossenen Tiefen der Menschenbrust langen zu wollen. Und

gerade conservative Geister, denen man doch »clericale Gesinnung« zum Vorwurf macht, sollten, anstatt die staatliche Justiz auch zur Ueberwachung psychischer Geheimwege anzutreiben, kein anderes Bestreben kennen, als daß neben der irdischen Gewalt, die straft, auch dem Vertreter der überirdischen, die zuspricht, Spielraum bleibe. Schon das Gut der »Ehre« ist bei beamteten Wächtern in zweifelhafter Obhut, und mindestens wäre hier — unter Vermeidung der Gefahr einer Cliquengerichtsbarkeit — einer Auftheilung in leichter fassbare Berufs- und Kreisehren das Wort zu sprechen, wäre dahin zu wirken, daß das Gesetz nicht vorweg ein vages »Ansehen«, in dem auch der ärgste Lump »herabgesetzt« werden kann, annehme, sondern den Nachweis des Ansehens — etwa durch Einführung von Leumundszeugen — zulasse, der erst den Nachweis der »Herabsetzung« und die Bestimmung ihres Grades ermöglicht. Von burlesker Wirkung ist ein Sühneverfahren, mittelst dessen der Millionendieb sich durch die unrichtige und unbeweisbare Beschuldigung, auch fünf Gulden gestohlen zu haben, »beleidigt« fühlen und durch Bestrafung des »Verleumders« ein vollgiltiges Zeugnis der Ehrenhaftigkeit sich verschaffen kann.

Aber wenn die Gesetzgebung, die mit Falstaff-Schläue an der Definierung des Begriffes »Ehre« herumbosselt, hier gleich dem prahlerischen Taugenichts Vorsicht als der Tapferkeit besseres Theil erkennen muß, so ist sie gegenüber jenem andern Feinde völlig wehrlos, der hinter der Maske »Moral« seine Tücken treibt. Sie ziehe sich zurück und lasse ihn gewähren. Gespenster bannen, liegt nicht in ihrem Machtbereich; sie kreuzen ihr, wo sie's am wenigsten vermuthete, den Weg, und wo ihr Fuß hintrat, dort wachsen sie aus der Erde. Und wieder muß Shakespeare heran, der die Narrenweisheit die Geschichte von der albernen Köchin erzählen läßt, welche die Aale lebendig in die Pastete that: »sie schlug ihnen mit einem Stecken auf die Köpfe und rief: hinunter, ihr Gesindel, hinunter! ... Ihr Bruder war's, der aus lauter Güte für sein Pferd ihm das Heu mit Butter bestrich«. Solch zwecklosen Mühens macht sich die staatliche Aufsicht schuldig, die mit Feuer und Schwert der »Unsittlichkeit« an den Leib rückt. Ein grandioses Missverständnis hat hier die beste Kraft und die lauterste Absicht auf Irrwege geführt. Von der Aufgabe, dem Aer-

gernis, das öffentliche Unsittlichkeit bereitet, eine rechtliche Sühne zu erwirken, ward der Gesetzgeber zu dem Trugschluss verlockt, daß Unsittlichkeit öffentliches Aergernis bereite. Und als das öffentliche Aergernis wirklich durch die Verfolgung privater Unsittlichkeit gegeben war, hatte der nach Thatbeständen jagende Sinn die Fähigkeit, zwischen Ursache und Wirkung zu unterscheiden, verloren. Wer nach der Schablone denkt, würde es nicht fassen, daß man für die lex Heinze eintreten und zugleich vor jedem Eingriff der Gesetzgebung in das sittenloseste Privatleben warnen kann; daß man den Staatsanwalt auf Kuppelannoncen hetzen und zugleich die »Gelegenheitsmacherei«, die zwei Mündige und Willige zusammenführt, straffrei sehen möchte; daß man zur Schau getragene Unflätigkeit, die den, der nicht will, belästigt, und den, der nicht darf, verführt, unter schärfere Controlle gestellt zu wissen und zugleich jeden im stillen Kämmerlein nach seiner Façon selig werden zu lassen wünscht. Aber ein Verstand, der solch gegensätzliche Anschauungen zu vereinen weiß, geht noch weiter. Er sagt: Das »Rechtsgut der Sittlichkeit« ist ein Phantom. Mit der »Moral« hat die criminelle nichts, hat nur die Gerichtsbarkeit des Bezirksklatsches zu schaffen. Was die Justiz hier erreichen kann, ist der Schutz der Wehrlosigkeit, der Unmündigkeit und der Gesundheit. Auf diese noch arg verwahrlosten Rechtsgüter werfe sich die Sorge, die heute das Privatleben von staatswegen belästigt. Der Gesetzgeber als schnüffelnder Reporter, der vor der Oeffentlichkeit die Dessous des Lebens lüpf; Gerechtigkeit als indiscreter Diensthote, der an Schlafzimmertüren horcht und durch Schlüssellocher späht! So wenigstens nach dem Ideal eines heute in Wien wirkenden Professors, der in seinem Schweizer Strafgesetzentwurf sich für den nuancierten Verkehr der Geschlechter interessiert und jede Abweichung vom — horizontalen Pfad der Tugend unter Strafsanction gesetzt haben soll. Man könnte über dergleichen criminelle Mikoschwitze hell auflachen, wenn sie nicht die Allgewalt des Philistersinns, vor dem es kein Entrinnen gibt, mit so erschütternder Deutlichkeit zeigten. Wie mögen solche Gesetzesweisen vor jener tief philosophischen Einfalt bestehen, die einst aus Kindermund — auf die Frage, was unschicklich sei — das Wort sprach: »Unschicklich ist, wenn jemand dabei ist«! Aber über die Vorgänge in einem

Alkoven erröthet außer dem erwachsenen Strafrechtsprofessor niemand, — wofern man nicht das »öffentliche Aergernis« aus der bekannten Beobachtung herleiten will, daß die Wände Ohren haben, und aus der Vorstellung, daß sie demgemäß auch bis über die Ohren erröthen könnten. Die Zudringlichkeit einer Justiz, die die Beziehungen der Geschlechter reglementiert, hat stets noch entweder der ärgsten Unmoral, die vom Strafgesetz nicht zu fassen ist, oder schweren Vergehungen und Verbrechen Vorschub geleistet. Wäre ernstlich daran zu denken, daß jener demokratische Biedersinn, der den Schweizer Entwurf erfüllt, auch auf die bevorstehende Reform unserer Gesetze Einfluß gewinnen, man müßte bei dem bloßen Gedanken an die Folgen einer Cabinet particulier-Justiz — Züchtung des häuslichen Denuncianten- und Erpresserthums — erschrecken.

Immer werden für ein Rechtsgut, das geschützt wird, eines oder mehrere andere preisgegeben; es fragt sich nur, welches relevanter ist: das einer »Sittlichkeit«, deren Gefährdung keines Menschen Auge beleidigt, oder das der Freiheit, des Seelenfriedens und der wirtschaftlichen Sicherheit. Vor solche Wahl gestellt, müßte jeder Gesetzgeber, der den Muth seiner Einsicht hätte, sich sogar für die Straflosigkeit homosexuellen Verkehrs entscheiden. Und er dürfte sich dabei auf die Petition berufen, welche seinerzeit dreihundert Männer von wissenschaftlichem, künstlerischem und bürgerlichem Ansehen, die sicherlich nur die niedrigste Spießbürgergesinnung des »pro domo«-Sprechens verdächtigen könnte, an den deutschen Reichstag gerichtet haben. Ich weiß nicht, ob in jener Adresse der einzige Gesichtspunkt, von dem auch den Widerstrebenden die Dringlichkeit der Lösung des Problems zu zeigen wäre, genügend zur Geltung gelangt ist. Der Gesetzgeber begnügt sich nicht, die Vergewaltigung zu strafen, die Unmündigkeit und die Gesundheit zu schützen; er will auch der Moral, die ihm verletzt scheint, und dem natürlichen Geschmack, dem zuwidergehandelt wurde, eine Satisfaction verschaffen und eifert selbst dort, wo Trieb und freier Wille mündiger Menschen ein Einverständnis schufen. Die Moral erhält — wenn der Delinquent nicht zufällig den Besten und Edelsten der Nation angehörte (in welchem Fall psychopathische Naturanlage angenommen wird) — ihre Genugthuung: der perversen Han-

delns Ueberführte wird durch die mehrmonatliche Gewöhnung an schlechtere Kost sittlich geläutert. Aber indessen blüht auf dem Fettboden homosexueller Strafandrohung der Weizen der Erpressung. Ja, wendet der Criminalist ein, der Erpresser ist ja mitgefangen und muß sogar doppelte Schuld büßen. Natürlich, und der Staatsanwalt kennt nicht einmal, wie man meinen sollte, die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber dem Anzeiger, dessen Prämie wahrhaftig in der Verurtheilung wegen zweier Delicte besteht. Wie aber, wenn der Erpresser nicht zum Denuncianten wird, wenn der auf das Opfer geübte Druck die gewünschte Wirkung that und die Unterlassung der Strafanzeige mit täglichen Höllenqualen und dem wirtschaftlichen Ruin erkaufte wird? Hier versagt des Nurtheoretikers Weisheit, und gewohnt, auf der Faulenzerunterlage der »Statistik« zu denken, bleibt er die Antwort schuldig, weil es leider noch keine Statistik von nicht erstatteten Anzeigen und von befriedigten Erpressungsversuchen gibt. Und da ihm ein dürftiger Besitz an Phantasie und Lebenserfahrung die Zahlenweisheit nicht ersetzen kann, so ahnt er nicht, daß in derselben Stunde, in der er sich einer Weltordnung freut, welche die Unsittlichkeit und jegliche Gewaltanwendung unter Strafe setzt, in seines Vaterlandes Gauen tausend unglückliche Menschen in Furcht und Schrecken des nahenden Erpressers harren ... Zwei Delicte auf dem Papier: aber was hilft's? Sie machen einander straflos und eines leistet dem andern Vorschub. Man öffne das Moralventil, und die Erpressungen, die bisher bloß nicht angezeigt und nicht verfolgt worden, werden auch nicht begangen werden. Oder wollte man auf ein schönes Verbrechen aus dem Grunde nicht verzichten, weil jene Sorte von Criminalwissenschaft, die vom Zählen zum Denken gelangt, an der Aussichtslosigkeit, eine Statistik der nicht begangenen Erpressungen zu erhalten, verzweifeln müßte? ...*)

*) In einem Aufsatz (»Die Zukunft«, X., Nr. 50), der »Sexuelle Zwischenstufen« betitelt ist, sagt der Psychiater Albert Moll: »Den Homosexuellen wird manchmal, auch von Wohlmeinenden, der Vorwurf gemacht, sie agitieren zu viel. Was aber sollen sie thun? Wenn sie nicht agitieren, erreichen sie ihr Ziel niemals. Sie hätten dann höchstens noch einen anderen Weg: sie müssten suchen, nach Art eines rücksichtslosen Feldherrn oder Politikers über einen Berg von Leichen ans Ziel zu kommen. Sie brauchten nur die

Im ewigen Reich der sinnlichen Triebe, die selbst älter sind als der Drang nach Heuchelei, wird der Gesetzgeber immer vergebens stümpfern. Wenn's glimpflich abgeht, belustigt er in der Melderolle des beflissenen Polizisten, der Nächtens auf verschwiegener Stätte »ein beischlafähnliches Geräusch« gehört haben will. Aber er richtet auch Unheil an. Mit Pflastern und Salben deckt er geschäftig moralische Pusteln zu, und der sociale Körper beginnt an anderer Stelle zu eitern. Wie die Verfolgung geschlechtlicher Abarten die Chantage fördert, so löst jeder Versuch, das Privatleben mit einem Paragraphenzaun zu umhegen, neue Unmoral, neue Strafwürdigkeiten aus. Die abgrundtiefe Schmach des Mädchenhandels wäre den Culturnationen vielleicht erspart geblieben, wenn ihre Gesetzgeber besser erzürnen als erröthen könnten, wenn sich an der Debatte über das Thema »Prostitution« die Vertreter der Schamhaftigkeit nie betheiligt hätten. Wucher und Ausbeutung gedeihen, solange das strafgesetzliche Risiko mitbezahlt werden muß, und auch das Verbot jener harmloseren Vermittlung, die bloß Gelegenheit schafft,

Namen von Männern öffentlich zu nennen, deren Homosexualität notorisch und jeden Augenblick zu beweisen ist. Sicher würde dann Mancher, der die Homosexualität aus tiefster Seele verabscheut, der aber Homosexuellen, ohne deren geschlechtliche Neigung zu kennen, nah steht, über die Enthüllung erstaunt sein. Mancher hohe Beamte, mancher einflußreiche Politiker würde sich schließlich verwundert sagen: »Ich glaubte stets, die Homosexuellen seien das elendeste Pack der Welt, nun höre ich aber, daß mein Neffe, mein Sohn, mein Freund gleichgeschlechtlich verkehren. Und er ist doch ein so braver, ausgezeichneter Mensch. Wenn er auch so ist, dann muß man doch anders über die Sache denken.« Dieser Standpunkt wäre rücksichtslos und zahllose Existenzen würden dabei social vernichtet werden. Einflußreiche Personen aber würden dadurch unmittelbar für die Sache interessiert und ein schneller Erfolg wäre mehr als wahrscheinlich. Trotzdem wäre solches Vorgehen entschieden zu tadeln. Ich erinnere an diesen Weg nur, weil man den Homosexuellen, die ihn nicht beschreiten, nicht verwehren soll, sachlich zu agitieren.« Und bekannt ist die Aeußerung eines preußischen Ministers, dem der Polizeichef die Liste jener Personen überreichte, gegen die gerade ein gerichtliches Verfahren im Sinne des § 175 des deutschen Strafgesetzes eingeleitet werden sollte: »Furchtbar feudale Gesellschaft! Man muss sich rein schämen, daß man nicht auch d'rauf steht ...«

nicht vergewaltigt, vermehrt nur die Chancen des Zwischenhändlergewinns: es drückt auf den Lohn, der empfangen wird, und treibt den Preis, der gezahlt wird, in die Höhe. Und von grimmigem Humor war die Lehre, die ein Sittlichkeitsexcess des alten preußischen Landrechts nach sich zog. Um der Prostitution beizukommen, machte man Frauen, denen Geldannahme im Geschlechtsdienste nachgewiesen werden konnte, des Anspruchs auf Alimente verlustig. Was thaten die Herren der Schöpfung? Sie zeigten vorweg ihre Noblesse; sie ersparten die Alimente und prostituierten die Frauen ... Zur bevorstehenden Hundertjahrfeier des österreichischen Paragraphendickichts wäre eigentlich eine Zusammenstellung aller Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen lehrreich, deren sich das Gesetz und seine consequenten Ausleger schuldig machen. Ich denke nicht nur an jene schmerzhaften Contraste, wie sie das systemisierte Unrecht auf Schritt und Tritt offenbart: Der hungernde Krüppel, der, zu stolz zum Betteln, von weißen Mäusen »Planeten« ziehen läßt, muß — wegen »Uebertretung des Colportageverbots« — in den Arrest, und die entmenschte Mutter, die ihr Kind »zum erstenmal« röstet, erhält eine Verwarnung ... Nein, dort, wo dies Strafgesetz vom Jahre 1803 sich selbst verurtheilt, hätte der feierliche Säcularbetrachter mit einem heitern, einem nassen Auge anzusetzen. Daß es dem Verbrechen der Erpressung in geradezu beispielhafter Weise Vorschub leistet, daß es gegen den Paragraphen verstößt, der da verbietet, »öffentlich wider Jemanden ehrenrührige, wenn auch wahre Thatsachen des Privat- und Familienlebens bekannt zu machen«, und dadurch wieder jenes »gröbliche und öffentliche Aergernis verursacht«, welches der Sittlichkeitsparagraph ahndet, sind nur die wichtigsten Fälle, in denen sich die Schlange in den Schwanz beißt. Und die Verhängung einer Strafe über den Angeklagten, der ein irrelevantes Rechtsgut verletzt hat, qualificiert sich, wenn sie eine Geldstrafe ist, als »boshafte Beschädigung fremden Eigenthums«, wenn aber eine Arreststrafe, als »Beschränkung der persönlichen Freiheit« ...

Und damit kehre ich zu dem Schulbeispiel gesetzlich geförderter Unmoral zurück, das den entsetzten Blicken der Wiener Oeffentlichkeit neulich vorgeführt wurde: zu dem »Ehebruchsprocess P.«, wie ihn eine verlotterte Presse, die kein Detail, kein

Bruchstück dieser kostbaren Ehe ihren Lesern vorenthalten wollte, an der Spitze spaltenlanger Berichte discret genannt hat. Ausgleich, Petroleumcartell und Pressreform, ja selbst die »Ehre der Zeitung« hatten den Zerwürfnissen eines Gattenpaars Platz machen müssen, und Arm in Arm mit einem aufgeregten Ehemann raste die Justiz über die Scene, zu der das Tribunal ward. Arm in Arm mit dem Privatkläger, der sich zum Anwalt staatlicher Interessen erhöht fühlen durfte, weil er eine in französischen Possen wie im Leben abgedroschene Calamität gerichtsordnungsmäßig feststellen ließ. Und wenn man, ermüdet und belästigt von diesem Veitstanz der Gerechtigkeit, bei dem der engagierte Gatte seine Hörner als Schmuck tragen durfte, zwischen That und Sühne die Resultierende zog, so gelangte, wer trotz dem Vertrauen in Moralparagraphe das Schämen noch nicht verlernt hat, zu einer grotesken Erkenntnis: Die geständige Ehebrecherin, die lange vorher schon die Martern einer häuslichen Justiz mit Revolver, Peitsche und Haarschere ausgestanden hatte, bot keinen verabscheuungswürdigen Anblick. Was sie gelitten, war hässlicher als was sie gethan, und im tiefsten Sinne unmoralischer als Ehebruch war ein gerichtliches Verfahren, das die Oeffentlichkeit zum Zeugen der geheimsten Möglichkeiten, für die ein eheliches Schlafgemach Raum hat, anrief. Wäre der Name »Mayer« nicht ein Sammelname, jener Process hätte ihm zu unverwüstlicher Popularität verholfen. Wenn Meyer's Lexikon vergilben sollte, wird Mayer's Sittencodex sich noch sprichwörtlichen Rufes erfreuen und Culturforschern ein werthvoller Behelf sein bei der Ergründung jener Anschauungen über die Rechte des Gatten und die Pflichten der Frau, die in Wien am Beginne des zwanzigsten Jahrhunderts maßgebend waren. Ein Schatz von geflügelten Worten bewahrt die Erinnerung an die zwei Tage, da der Strafrichter des Bezirksgerichtes Wieden schwertrasselnd das Rechtsgut der Heiligkeit einer durch den Schadchen geschlossenen Ehe zu schützen unternahm. Noch nie zuvor war ein Geständnis freier und williger abgelegt worden. Die Angeklagte erzählte, wie sie durch Vermittlung zur Ehe und durch Misshandlung zum Ehebruch gelangte. Jeder andere Richter — von denen, die es in Oesterreich noch gibt — hätte nach diesem Anfang ein Beweisverfahren für überflüssig erachtet und wäre zur Urtheilsfällung geschritten; hätte

der Majestät des Gesetzes — oh schlotterrichte Königin! — durch möglichst gelinde Strafbemessung flüchtig Reverenz erwiesen, als mildernd das offenbare Rachebedürfnis des Gatten, zu dessen Befriedigung sich die Justiz nicht hergeben dürfe, gelten lassen, und — ohne weitem Sachverständigenbeweis — mit der Werthlosigkeit der Ehe die Schmerzlosigkeit des Bruches begründet. Jeder andere Richter hätte, sei es durch Abkürzung, sei es durch absolute Geheimerklärung der Verhandlung, der auf Scandal lauern den Journaille, der referierenden und der plaudernden, der der Tages- und jener der Witzblattpresse, es unmöglich gemacht, die sittliche Atmosphäre einer Stadt auf Wochen hinaus zu verpesten und den Flugsand einer Unmoral zu vertreiben, die das Schmutzstäubchen der verhandelten Unthat reichlich zudeckt. Jeder andere hätte an seiner Lebenserfahrung die Unvollkommenheit des Gesetzes gemessen, an die Verfolgung eines Antragsdelicts nicht principiell Pathos verschwendet und nicht den Contrast zwischen dem einen angezeigten und den tausend — dem Himmel sei Dank — nicht judicierten Fällen zu jenem unsittlichen Grad von Deutlichkeit getrieben, bei dem der Hohn zu fragen beginnt, ob denn in Wiens Bezirken nun jede Ehe gesichert, jeder Ehebruch ausgeschlossen sei. ... Anders Herr Mayer.

Seitdem der natürliche Grenzstreit zwischen richterlicher Autorität und Freiheit der Vertheidigung zur ständigen Störung der österreichischen Rechtspflege gediehen ist, ward in diesen Blättern keine Gelegenheit verabsäumt, für die Unabhängigkeit der Justiz nach unten einzutreten und den geplagten Verhandlungsleiter gegen die Zumuthungen zu schützen, die immer wieder Reclamesucht taktloser Phrasendrescher an seine Geduld stellt. So bin ich wohl ein unverdächtiger Beurtheiler, wenn ich bekennen muß, daß Herr Dr. Elbogen mit jedem Wort, das er in jenen beiden Verhandlungen zur Abwehr eines noch nie erlebten Autoritätsexcesses sprach, im Recht war. Und diese Meinung fällt umso schwerer ins Gewicht, als mich selbst die schmerzliche Erfahrung, daß Wiener Tagesblätter sie theilten, nicht von ihr abzubringen vermag. Es war ungeheuerlich. Herr Mayer hat zwar einige Stellen des Verhandlungsberichtes, der in den Zeitungen erschien, berichtigt, und fern sei es von mir, ihm den berühmten Dogmensatz: »ich irre nie« (der nicht gesprochen wurde, weil

Herr Mayer in Wirklichkeit »ich irre mich nie« sagte) noch einmal vorzuwerfen; seine Sinnlosigkeit liegt klar zutage: es irrt der Mensch, so lang er strebt, woraus folgt, daß gerade jüngere Gerichtsbeamte sehr häufig Irrungen ausgesetzt sind. Unbestritten aber ist das Wort geblieben: »Kraft meines richterlichen Amtes bin ich souverän. Eine Verwahrung gegen richterliche Constatierungen gibt es nicht.« Unbestritten ist, daß Herr Mayer, Leiter einer Prangerjustiz gegen die Frau und eines Rehabilitierungsverfahrens für den Mann, diesem das feierliche Attest ausstellte: »Kraft meiner richterlichen Autorität kann ich Sie versichern, daß in der heutigen Verhandlung nichts vorgekommen ist, was auch nur den Schein rechtfertigen würde, daß Sie von dem Gebaren Ihrer Frau gewusst und daraus Vortheil gezogen haben!«; man griff sich an den Kopf und fragte, wie denn ein Richter dazu komme, die Rechtsvertretung einer Partei zu übernehmen und geradezu das Urtheil eines Ehrenbeleidigungsprocesses zu fällen, den der Gatte anstrengen konnte, falls wirklich irgend ein Bezirksverleumder ihn, den Steinreichen, des Zuhälterthums bezichtigt hatte. Unbestritten blieb, daß Herr Mayer eine Bemängelung der Art, wie die Gegenseite ihre ehelichen Pflichten auffasste, der »Ehebrecherin« mit den Worten abschnitt: »Sie sollen sich heute verantworten, nicht Ihr Mann!«, daß er Fragen, die sich auf dies Thema bezogen, »als irrelevant und unpassend« nicht zuzulassen erklärte und daß er, der vierzehn Tage später über gewisse Dienstbotenabenteuer des in seiner Familienehre schwer gekränkten Gatten judicieren sollte, am 25. Juli einer auf jede Weise gedemüthigten Angeklagten das Wort zurief: »Ich muß bemerken, daß nur Sie Ihren Mann erniedrigt haben.« Irrt (sich) Herr Mayer nicht? Und wäre das Gesetz nicht völlig um jeden Sinn gebracht, wenn es angieng, heute über Antrag des Gatten mit dem schwersten Geschütz gegen eine Ehebrecherin aufzufahren und morgen über Antrag der Gattin — mit einem allerdings minder schweren — gegen den Ehebrecher? Die »Heiligkeit der Ehe«, die geschützt werden soll, ist naturgemäß die einer Ehe, welche bloß von einer Seite bedroht wurde: hier kann von einem Rechtsgut die Rede sein, das des Schützers bedürftig und des Schutzes noch werth ist. Wäre der Ehebruch kein Antragsdelict und treuloses Verhalten an sich und aus öffentlich-sittlichen

Rücksichten verfolgbare, so wäre das Einsperren beider Theile und die Etablierung der Strafzelle als Ehegemach immerhin logisch. Herr Mayer aber hätte, da schon die Compensation, die im gegebenen Fall eintreten müsste, im Gesetz nicht vorgesehen ist, das Schuldmaß der einander untreuen Gatten mindestens vergleichen, beide mit einer kleinen Geldstrafe aus dem Saale weisen und darüber belehren müssen, daß der Geber des Gesetzes zwar an die Möglichkeit seines Missbrauchs nicht gedacht habe, aber die Justiz es ablehne, ihren Arm der Befriedigung wechselseitiger Rache zu leihen. Herr Mayer hat allerdings den Grundsatz der Wechselseitigkeit nicht allzu stark betont. Der Kläger wurde liebevoller als die Geklagte, der Geklagte milder als die Klägerin behandelt. Von den zahlreichen »Höhepunkten« der Verhandlung ist ja noch die folgende Scene in Erinnerung: Die Frau verwarthet sich — mit Recht — dagegen, der Vernehmung der »schwangeren Geliebten« ihres Gatten, einer Köchin, beizuwohnen. Der Richter verhängt über sie »wegen Beschimpfung der Zeugin« eine Geldstrafe von fünfzig Kronen und fordert sie auf, diese Strafe »sofort zu erlegen«; die Angeklagte macht sich des weiteren Verbrechens schuldig, das Geld nicht bei sich zu haben, worauf der Richter mit der »sofortigen Umwandlung der Geldstrafe in eine Arreststrafe« droht; der Vertheidiger erlegt den Betrag. Solches geschah in einem Wiener Gerichtssaal am 25. Juli 1902. Vierzehn Tage später fühlt sich der Gatte durch die Zeugenschaft eines Dienstboten genirt; denn die Stubenmaid ist erschienen, um den mit ihr begangenen Ehebruch zuzugeben. »Alles erfunden«, ruft er, erregt aufspringend; »wie können Sie so etwas sagen?« — Richter: »Mäßigen Sie sich doch, Sie müssen ruhig bleiben!« — Angekl.: »Ich kann nicht. Bitte, Herr Richter, sehen Sie sich doch die Person an, mit einem solchen Häring soll ich mich vergangen haben?« — Richter: »Aber maßigen Sie sich doch!« ... Der Standpunkt ästhetischen Alibibeweises schien Herrn Mayer, dem nur die Frau Moralgesetzen unterworfen scheint, zu behagen; denn bald darauf spielte sich die folgende ergötzliche Scene ab: Eine Bonne tritt auf, die den Ehebruch des Hausherrn mit einer Dienstgenossin bestätigt und einen Kosenamen, den diese erhielt, verräth. »Ja, wenn ich gut gelaunt war«, wirft der Gebieter ein, »habe ich allen

solche Scherznamen gegeben, auch meiner Frau. Habe ich Sie nicht auch manchmal irgendwie gerufen?« — Zeugin: »Ja, Dudli haben Sie mich gerufen.« — Angekl.: »Sagen Sie nur die Wahrheit, Sie waren doch die Appetitlichste unter meinem Gesinde, und Sie können trotzdem — —«. Hier brummt der Vertreter der Klägerin die zutreffende Bemerkung in den Bart: »Harem!« Richter: »Herr Doctor, ich muß Sie energisch aufmerksam machen, daß derartige Aeüßerungen unzulässig sind!« Der Angeklagte (ermuthigt): »Pfui!«. Der Advocat: »Nun, nun, beruhigen Sie sich!« Angekl.: »Pfui! Pfui!« Richter zum Advocaten: »Ich verweise Ihnen die von Ihnen gemachte Bemerkung!« ...

Daß hier eine brüchige Ehe gebrochen ward, daß barbarische Behandlung dem »Treubruch« vorangieng und dieser im Grunde erst der Scheidungsabsicht helfen sollte, mag Herr Mayer wohl erkannt haben. Vielleicht auch, daß er mit den an den Gatten, der den Liebhaber misshandelt hatte, gerichteten Worten: »Ihre Frau wollte durch ihr Geständnis das Leben des Geliebten retten, wenn auch um den Preis ihrer eigenen Schande« dieser das höchste Maß ethischer Anerkennung spendete. Dennoch hielt Herr Mayer den Colportageton der großen Vergeltung, der das Bezirksgericht Wieden zum Weltgericht machen sollte, mit erstaunlicher Zähigkeit fest: »Was dachten Sie sich, als die Frau ihre eigene Schande preisgab?« fragte er den Kläger und ließ ihn die schönen Worte sprechen: »Ich dachte, daß sie sich auf den letzten Gang vorbereiten wolle«. Mit den Schrecken des jüngsten Gerichtes aber, die damals, »in jener Nacht am Mondsee«, über die arme Sünderin trotzallem nicht hereingebrochen waren, sollte erst Herr Mayer, der jüngste Richter, dienen, und er rief ihr gleich zu Beginn ihrer Vernehmung die Worte zu: »Sie stehen nach langen Irrfahrten vor Ihrem Richter. Bleiben Sie bei der Wahrheit!« Ich citiere nach Gerichtssaalberichten, denen der § 19 bisher nicht widersprochen hat; es wäre immerhin möglich, daß in dem auf Kosten des Klägers angefertigten Protokoll der Satz ein wenig anders lautet und vor einem Richter, der nie irrt, auch eine Angeklagte gestanden ist, die nie Irrfahrten unternommen hat ... Aber Herr Mayer traf auch den Ton freiwilligen Humors. Und daß diesem weitester Spielraum ward, versteht sich von selbst bei dem fortwährenden Kom-

men und Gehen von beeideten Stubenmädchen, Zimmerkellnern und Gasthofbesitzern, die aus dem Salzkammergut herbeigeilt waren, nicht um eine Ehebrecherin der Schuld zu überführen, sondern um vor Herrn Mayer deren Geständnis zu bestätigen. »Hat er seine Frau auch aufgefordert, in den See zu gehen?« Eine Köchin antwortet stotternd: »Ja, er hat sie gefragt, ob sie einverstanden ist, daß sie in den See geht«. Richter: »Sie war aber nicht einverstanden!« (Heiterkeit). — Richter zur Angeklagten: »Hat er Sie thatsächlich gezwungen, sich das Haar abzuschneiden?« »Ja, den ganzen Zopf. Was ich hier trage, ist falsches Haar«. Richter: »Es ist sehr unangenehm für Sie, daß Sie diesen Schmuck verloren haben, aber ich fürchte, daß dies nicht der einzige Schmuck ist, der Ihnen in jener Nacht in Verlust gerathen ist.« Hier sprach dieselbe Delicatesse, die kein Rügewort fand, als aus dem Auditorium ein unflätiges Halloh den in den Saal getragenen Divan begrüßte, auf dem die sich unwohl führende Angeklagte — der Richter hatte sie selbst aus der Krankenstube geholt — Platz behalten durfte. Aber in Schimpf und Ernst sollte dieser Frau keine Demüthigung erspart bleiben, und die Ehebrecherin erlitt, an den Pranger einer ver Hundertfachen Oeffentlichkeit gepfählt, Torturen, welche ein Mittelalter, das bloß Daumschrauben und nicht die Presse kannte, nicht zu vergeben hatte. Ein so seltenes Delict mußte eben exemplarisch bestraft werden. Der Richter verlas, nachdem das ehebrecherische Paar längst das Geständnis abgelegt, die Liebesbriefe, die sie mit einander gewechselt, und jedes darin vorkommende »liebe Mausi« weckte das Echo einer mit Entrüstung versetzten Heiterkeit; dank einem schweren Eingriff in das Privatleben geständiger Angeklagten, der keinem Richter zusteht, schien endlich der Nachweis gelungen, daß Liebesleute einander nicht »Ew. Wolgeboren« schreiben ... Wäre Herrn Mayers Lebensanschauung von einem Hauche Shakespeare'schen Geistes gekräuselt, er müßte wissen, daß das megärenhafte Bild Gonerils nicht der Treubruch am Manne, sondern die Misshandlung des Vaters und der Giftmord der Schwester bewirkt. Sonst stimmte ja manches Detail auffallend; man vergleiche Gonerils »Mein Narr von Ehgemahl besitzt mich wider Recht« mit der Entgegnung auf den Vorhalt, sie habe sich gemeinsam mit dem Liebhaber photographieren lassen: »Damals

war Herr P. nur äußerlich mein Ehegatte!« (Das Entsetzen des Gerichtsreporters greift hier zu gesperrtem Druck, aber der Psycholog wird das freie Bekenntnis anziehender finden als die Heuchelei, die das äußerliche Gattenthum als Institution heiligt). Auch die typische Stimmung, die auf eine vom Richter verlesene Ansichtskarte die Unterschrift: »Eugenie von L.«, also die Verbindung des eigenen Vornamens mit dem Namen des Geliebten setzen ließ, ist in jenem Briefende vorweggenommen: » ... Es ist nichts geschehn, wenn er als Sieger heimkehrt; dann bin ich die Gefangene und sein Bett mein Kerker. Von dessen ekler Wärme befreit mich und nehmt seinen Platz ein für eure Mühe. Eure (Gattin, so möcht' ich sagen) ergebene Dienerin Goneril.« Nur rächt Albanien anders als Herr P. »Mein Mann riss mir die Kleider vom Leibe, züchtigte mich mit einer Hundspeitsche und wollte mich, nachdem ich gebunden worden, zwingen, mich in den bei der Villa befindlichen See zu stürzen Was ich damals gestanden habe, weiß ich nicht, da ich halbtodt war; es wurde mir von meinem Manne eine Liste aller Bekannten vorgehalten und ich bei jedem befragt, ob ich mit ihm die Ehe gebrochen habe; verneinte ich dies, wurde ich mit der Hundspeitsche ins Gesicht geschlagen.« »Ziemte mir's«, ruft Gonerils Gemahl, »daß diese Hand gehorchte meinem Blut, sie möchte u.s.w. Wie sehr du Teufel bist, die Weibsgestalt beschützt dich« ...

Aus der Zeugenaussage eines der in Gerichtskreisen angesehensten Wiener Advocaten, mit dessen Hilfe die Angeklagte einst ihre Ehescheidung hatte durchführen wollen, erfuhr Herr Mayer, daß schon lange vor der Verletzung der ehelichen Treue Verletzungen am Oberarm constatirt wurden und daß der Göttergatte »die Misshandlungen nicht in Abrede stellte«; als deren Grund habe er nicht etwa die Kenntnis von unehelicher Untreue, sondern »vermögensrechtliche Dinge« angegeben: die Kränkung darüber, »daß seine Frau ihm nicht das Vermögen zugebracht habe, das ihm versprochen worden sei«; und »stand übrigens auf dem Standpunkt, er sei als Gatte berechtigt, seine Frau so zu behandeln«. Die Mehrzahl der Herren der Schöpfung, die, ach, so oft Herren der Zerstörung sind, mag diesen Standpunkt theilen. Und die Versicherung einer Frau, die Beziehungen zum Geliebten, dem sie eine innige Neigung verbinde, seien ihr »als der ein-

zige Ausweg erschienen«, um aus der »elenden Ehe«, die der Gatte freiwillig nicht lösen wollte, herauszukommen, — der Drang, ein Hörigkeitsverhältnis zu verlassen, würde an sich schon manchen ein Frevel dünken, der mit zwei Monaten Arrests nicht hart genug gestraft ist. Als Operettenrefrain ist ihnen Nietzsche's Weisung, die Peitsche mitzunehmen, wenn sie zu Weibern gehen, geläufig; nicht aber Zarathustras: »Und besser noch Ehe brechen als Ehe biegen, Ehe lügen. So sprach mir ein Weib: Wohl brach ich die Ehe, aber zuerst brach die Ehe mich!«. Sie harren in Ungeduld des Ausganges, den der vorläufig vertagte Process gegen den Gatten nehmen wird; daß ein ehrlicher Mann wegen solch unvermeidlicher Ausflüge aus dem ehelichen Schlafgemach in die nahe Dienstbotenkammer zum Märtyrer werden könnte, wäre wirklich »nur in Oesterreich möglich« ... Sonst würden der brutalen Männermoral unserer Tage ein Strafgesetz, das alles straft, und eine Executive, die eine Auswahl gestattet, gleichermaßen zusagen. Der berühmte Herr, der an die Freunde gedruckte Einladungskarten zum Gerichtstag sandte, der die Zeitungen aufforderte, ehrenrührige Thatsachen aus seinem Privat- und Familienleben mitzuteilen, und der am 25. Juli 1902 in stickluftefülltem Saale die Heiligkeit seiner Ehe von einem Richter und acht Polizisten bewachen ließ, ist ihr erwachsenster Typus ... Wäre die gesammte Wiener Presse so anständig wie die Neue Freie, die mit zehn vornehmen Zeilen über das Sensationsschauspiel hinwegging, würden alle Zeitungen sich die Verschweigung eines Ehebruchsprocesses mit dem Jahrespauschale des Bankvereins — der Schwiegersohn des Präsidenten war nämlich einer der Acteure — verrechnen lassen, man müßte gegen die Oeffentlichkeit derartiger Proceduren kein Bedenken tragen. Aber alle Erfahrung drängt zu einer gesetzlichen Reform, die judiciellen Losgehern auf dem Moralterrain Zügel anlegt. Nirgends ist Unbefangenheit schwerer zu bewahren, nirgends tritt Lebensunkennntnis oder Verbitterung des Richters leichter in Erscheinung als gerade hier, wo über Allzumenschliches verhandelt wird. Ich will den Donnerer, der neulich Jupiter taub machte, weder der übersättigten Erfahrung noch der freudlosen Unerfahrenheit in Dingen der Geschlechtmoral zeihen, und fern liegt es mir, seine Persönlichkeit in eine Beziehung zu bringen, die der — natürlich wahnsinnige — König

Lear zwischen einem Büttel und einer Buhlerin herzustellen wagt. Ich wollte durch Anrufung Shakespeares ja nur irdische Richter, die irren können, und nicht Vertreter einer höheren menschlichen Einflüssen entrückten Gerichtsbarkeit zur Selbstbesinnung mahnen, wollte überhaupt — und hier dachte ich vor allem an die Behandlung prostituirter Steuerzahlerinnen durch die Organe der Polizei — die schiefe und lächerliche Beziehung zwischen Criminalität und Sittlichkeit treffen. ...

Sittlichkeit und Criminalität: die große Gelegenheit, ihre Unverträglichkeit zu zeigen, ist der Ehebruchsprocess. Der Typus der Frau, die zwar zu schön ist, um treu, aber auch zu gesetzekundig, um untreu zu sein, lebt nur in einer einfältigen Doctrin. Fichte, der sonst ganz sittliche Anschauungen bethätigt haben soll, trat für die Ausscheidung des Ehebruchs aus dem Strafrecht und dafür ein, daß der Frau die Scheidung erleichtert werde. Die Heiligkeit der Ehe würde, sobald sie aufhörte, »Rechtsgut« zu sein, beträchtlich erhöht werden. Sie wäre nicht mehr von jener unseligen Heuchelei beleidigt, unter der Menschen fortleben, die längst erkannt haben, daß sie, als sie »in die Ehe traten«, keinen andern Fehltritt mehr begehen konnten — man müßte denn das Heraustreten aus allen Dingen, in die einer auf der Lebensstraße »treten« kann, als Fehltritt bezeichnen. ... Dies alles ist natürlich vom Standpunkt vergangener und hoffentlich kommender Zeiten gesprochen, nicht von dem der Gegenwart. Die weiß ihre Ideale mit voller Beruhigung in gesetzlicher Hut — vielleicht daß sie sie darum auch so treu befolgt — und sehnt sich nach keinen Reformen. Eine Gesittung, die der zwischen Arbeitsthier und Lustobject gestellten Frau gleisnerisch den Vorrang des Grußes läßt, die Geldheirat erstrebenswerth und die Geldbegattung verächtlich findet, die Frau zur Dirne macht und die Dirne beschimpft, die Geliebte geringer werthet als die Ungeliebte, braucht sich eines Strafgesetzes nicht zu schämen, das den Verkehr der Geschlechter ein »unerlaubtes Verständnis« nennt. ...

[F 115, 17. September 1902, 1-24]